

**Beschluss Nr. 02/2024
der Vertragskommission Jugend vom 02.05.2024**

zur Überprüfung des Nebenkostenkatalogs zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) (Anlage F)

Der Nebenkostenkatalog regelt die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und wird durch die nach Landesrecht zuständige Behörde überprüft und auf der Grundlage gesetzlicher und sozialhilferechtlichen Vorgaben neu festgesetzt.

Der neue Nebenkostenkatalog wird im Ausschuss Entgelte vorgestellt. Bis spätestens Ende Dezember 2024 ist die Aufnahme des überarbeiteten Nebenkostenkatalog als neue Anlage F in den BRV Jug der Vertragskommission Jugend (VK Jug) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die VK Jug stellt fest, dass die Anlage F (Nebenkostenkatalog) zu aktualisieren ist, da einzelne Positionen auf einem veralteten Preisniveau beruhen. Der Nebenkostenkatalog ist als Bestandteil des BRV Jug von der VK Jug zu beschließen. Er regelt individuelle Kosten für den Sachaufwand und individuelle Ausstattung der Kinder und Jugendlichen in stationären Angeboten der Jugendhilfe.

Bestandteile des Nebenkostenkataloges, die auf der Grundlage gesetzlicher und/oder sozialhilferechtlicher Vorgaben beruhen, sind dabei durch die für Jugend zuständige Verwaltung zu überprüfen und neu festzusetzen.

Die im Nebenkostenkatalog festgesetzten Pauschalbeträge werden gem. Tz. 16 BRV Jug im Leistungsentgelt der Leistungserbringer abgebildet oder auf Einzelantrag gewährt. Sie umfassen gem. Tz. 17.2 und 17.3 des BRV Jug Leistungen zum Unterhalt und individuelle Sachleistungen für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.